

Offenlegungsbericht

Offenlegung gem. CRR zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Offenlegungsbericht	1
1 Allgemeine Informationen	5
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG) und Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.3 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	7
1.4 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	7
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	8
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	8
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	8
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	10
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	10
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	11
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	17
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	18
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	21
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	21
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	24
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	28
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	31
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	32
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	34
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	35
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	36
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	38
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	39
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	43
15.1 Qualitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV]	43
15.2 Quantitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV]	45
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	46
17 Anhang A	50

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities (forderungsbesichertes Wertpapier)
Abs.	Absatz
a. F.	Alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
AT	Außertariflich
AT 1	Additional Tier 1
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
CET	Common Equity Tier
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
CUSIP	Committee on Uniform Security Identification Procedures
d. h.	das heißt
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institutions
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung(en)
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRB	Internal Ratings Based
i. S.	im Sinne
ISIN	International Securities Identification Number
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz

KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LR	Leverage ratio
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
OGA	Organismus für gemeinsame Anlagen
OTC	Over-the-counter
QCCP	Capital requirements for bank exposures to central counterparties
SolvV	Solvabilitätsverordnung
T1	Tier 1 Capital
T2	Tier 2 Capital
TC	Total Capital
usw.	und so weiter
z. B.	zum Beispiel

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und der zweiten Säule (internes Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland werden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule gemäß § 26a KWG i. V. m. der Capital Requirements Regulation (CRR) umgesetzt.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2020.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG) und Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gem. Art. 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG und Einschränkungen der Offenlegungspflicht gem. Art. 432 CRR.

Die Sparkasse Bremen AG wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum übergeordneten Unternehmen der Finanzholding der Sparkasse in Bremen Gruppe bestimmt. Sie ist damit verpflichtetes Unternehmen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten im Sinne des Art. 13 CRR.

Die Offenlegung erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, der sich von dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis hinsichtlich des Umfangs der einzubeziehenden Unternehmen unterscheidet. In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis der Finanzholding der Sparkasse in Bremen sind gemäß §§ 290 ff. HGB sämtliche Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen einzubeziehen, soweit sie nicht gemäß § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung sind. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst hingegen nur Tochterunternehmen, die als Kreditinstitut, Wertpapierfirma, Finanzinstitut oder als Anbieter von Nebendienstleistungen zu qualifizieren sind und die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften gem. Art. 19 CRR nicht gegeben ist.

Im Folgenden werden die Abweichungen zwischen handelsrechtlichem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis für die einzubeziehenden Unternehmen dargestellt:

Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Abbildung			Handelsrechtliche Abbildung	
	Vollkonsolidierung	Abzugsmethode mit Freibeträgen	risikogewichtete Beteiligungen	Vollkonsolidierung	Equity Methode
Finanzholding-Gesellschaft					
Finanzholding der Sparkasse in Bremen	■			■	
Kreditinstitute					
Die Sparkasse Bremen AG	■			■	
Finanzunternehmen					
Bremer Wolle Beteiligungsgesellschaft mbH	■				
KV Kapitalbeteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH	■				
nwk nordwest Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH	■				
nwu nordwest Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH	■				
Anbieter von Nebendienstleistungen					
Sparkassen Campus Bremen GmbH & Co. KG	■				

In der Übersicht sind nicht die Unternehmen enthalten, die aufgrund der Wesentlichkeitskriterien nach Art. 19 Abs. 1 CRR von der Konsolidierung befreit sind. Dies betrifft zum Berichtsstichtag neun Gesellschaften.

Angaben zur rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung gem. § 26a Abs. 1 S. 1 KWG sind dem Jahresabschluss der Die Sparkasse Bremen AG und dem Konzernabschluss der Finanzholding der Sparkasse in Bremen zu entnehmen.

Gemäß Artikel 436 Buchstaben c) bis e) CRR erklärt die Sparkasse Bremen folgendes:

- Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der Sparkasse Bremen-Gruppe nicht. (Art. 436 Buchstabe c) CRR).
- In der Sparkasse Bremen waren am 31. Dezember 2020 keine Tochtergesellschaften vorhanden, die eine Eigenkapitalunterdeckung aufweisen.

Die Sparkasse Bremen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen bzw. vertraulichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, werden im Einzelfall unter "sonstige Posten" ausgewiesen, wenn eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich ist.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, werden nicht offengelegt. Begründung: Es werden so vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Bremen:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Bremen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Bremen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Bremen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)
- § 35 SAG (Die Voraussetzungen für die Offenlegung zu gruppeninternen finanziellen Unterstützungen liegen nicht vor).

1.3 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Bremen veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Geschäftsbericht der Sparkasse Bremen. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis.

1.4 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Bremen hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Bremen hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis f) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Kapitel Risikobericht offengelegt. Der Lagebericht als Teil des Geschäftsberichtes wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse Bremen veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Bremen angemessen sind.

Der Lagebericht enthält den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse Bremen und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	1	5
Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen innerhalb der Sparkasse Bremen Gruppe sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und dem AktG, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen enthalten.

Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstandes in der Regel für fünf Jahre und kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen setzt sich nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes aus neun Mitgliedern zusammen, und zwar aus sechs Mitgliedern der Aktionärin und drei Mitgliedern der Arbeitnehmer. Die Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seines Stellvertreters erfolgt in der ersten Aufsichtsratssitzung unmittelbar nach der Wahl des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über langjährige Berufserfahrung, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Die Informationen zum Kredit- und Risikoausschuss gemäß § 25d Abs. 8 KWG sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt Risikobericht des Geschäftsberichtes offengelegt.

Der Kredit- und Risikoausschuss trat im Berichtsjahr 2020 zu fünf Sitzungen zusammen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt Risikobericht des Geschäftsberichtes offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Konzernbilanz zum 31.12.2020		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
Passivposition		Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	202,2	-33,2 ¹⁾			169,0
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	288,4	-95,0 ²⁾	193,4		
12.	Eigenkapital					
	a) gezeichnetes Kapital	130,0	430,0 ³⁾	560,0		
	b) Kapitalrücklage	0,0	70,9 ³⁾	70,9		
	c) Gewinnrücklagen					
	cd) andere Rücklagen	699,9	-522,8 ³⁾⁴⁾	177,1		
	d) Bilanzgewinn	0,0	0,0			
Sonstige Überleitungskorrekturen:						
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62c CRR):						25,4
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):						
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR):				-0,9		
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchstabe c, 38 CRR)						
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)						
Übergangsvorschriften (Artikel 478 CRR)						
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Artikel 484 CRR)						
				1.000,4	0,0	194,4

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

¹⁾ Abzug aufgrund der Amortisierung von Ergänzungskapitalinstrumenten gem. Artikel 64 CRR sowie von Zinsabgrenzungsposten.

²⁾ Abzug der Zuführungen aus dem Geschäftsjahr 2020, da Anrechnung als Eigenmittel gem. Artikel 26 Abs. 1 Buchst. f) CRR erst nach Feststellung des Konzernjahresabschlusses im Folgejahr möglich ist. Ein Teilbetrag i. H. v. 85,0 Mio. EUR ist mit einer Zweckbindung für eine eventuelle zukünftige Subsidiärhaftung aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen ohne Anrechnung auf die Eigenmittel versehen.

³⁾ Überleitung aufgrund des unterschiedlichen Ausweises von Instrumenten des harten Kernkapitals gem. Artikel 26 Abs. 1 Buchst. a) bis c) CRR zwischen Konzernbilanz und aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.

⁴⁾ Abzug des Jahresergebnisses 2020, da Anrechnung als Eigenmittel gem. Artikel 26 Abs. 1 Buchst. c) CRR erst nach Feststellung des Konzernjahresabschlusses im Folgejahr möglich ist.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Konzernabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen der begebenen Kapitalinstrumente der Sparkasse Bremen AG einschließlich der nachrangigen Schuldverschreibungen der Finanzholding der Sparkasse Bremen sind dem Anhang A zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2020		Mio. EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	630,9	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	560,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Agio (Kapitalrücklage)	70,9	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	177,1	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0,0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	193,4	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.001,3	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,0	34, 105

8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,9	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,0	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0,9	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.000,4	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0,0	52 (1) (b), 56 (a), 57

38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0,0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0,0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.000,4	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	169,0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	25,4	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	194,4	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0,0	63 (b) (i), 66 (a), 67

53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	
58	Ergänzungskapital (T2)	194,4	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.194,8	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	8.076,7	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,39	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,39	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,79	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,39	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			

72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	26,9	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	15,4	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	25,4	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	95,0	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	0,0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,0	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Kapitel Risikobericht wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse Bremen veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Bremen keine Relevanz, da von der Aufsicht die Offenlegung eventueller Kapitalzuschläge nicht gefordert wurde.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

31.12.2020	Mio. EUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,2
Öffentliche Stellen	0,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	12,1
Unternehmen	303,2
Mengengeschäft	130,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	100,0
Ausgefallene Positionen	11,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	7,4
Gedeckte Schuldverschreibungen	1,1
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
OGA	2,1
Beteiligungspositionen	25,2
Sonstige Posten	14,8
Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	
Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	0,0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	37,7
CVA-Risiko	
Standardmethode	0,3

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt anlog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 [Mio. EUR]	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	10.731,0						576,0			576,0	0,97	-
Luxemburg	89,8						7,1			7,1	0,01	0,25
Niederlande	63,0						3,4			3,4	0,01	-
Frankreich	53,9						2,5			2,5	0,00	-
Vereinigte Staaten von Amerika	35,7						2,3			2,3	0,00	-
Norwegen	23,8						0,2			0,2	0,00	1,00
Großbritannien ¹⁾	23,2						1,2			1,2	0,00	-
Schweden	10,3						0,1			0,1	0,00	-
Liechtenstein	8,3						0,6			0,6	0,00	-
Schweiz	7,6						0,5			0,5	0,00	-
Italien	7,3						0,3			0,3	0,00	-
Belgien	7,3						0,6			0,6	0,00	-
Spanien	4,9						0,4			0,4	0,00	-
Hongkong	2,9						0,2			0,2	0,00	1,00
Finnland	2,1						0,0			0,0	0,00	-
Kenia	0,8						0,0			0,0	0,00	-
Österreich	0,7						0,0			0,0	0,00	-
Kuwait	0,6						0,0			0,0	0,00	-
Mexiko	0,5						0,0			0,0	0,00	-
Costa Rica	0,5						0,0			0,0	0,00	-
Arabische Emirate	0,5						0,0			0,0	0,00	-

Irland	0,5					0,0			0,0	0,00	-
Sambia	0,4					0,0			0,0	0,00	-
Dänemark	0,4					0,0			0,0	0,00	-
Japan	0,3					0,0			0,0	0,00	-
Ruanda	0,3					0,0			0,0	0,00	-
Singapur	0,2					0,0			0,0	0,00	-
Australien	0,2					0,0			0,0	0,00	-
Iran, Islam. Rep.	0,2					0,0			0,0	0,00	-
Griechenland	0,2					0,0			0,0	0,00	-
Guatemala	0,2					0,0			0,0	0,00	-
Polen	0,1					0,0			0,0	0,00	-
Israel	0,1					0,0			0,0	0,00	-
Argentinien	0,1					0,0			0,0	0,00	-
Portugal	0,1					0,0			0,0	0,00	-
Brunei	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Kanada	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Chile	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Malta	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Brasilien	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Libyen-Arab. Dschamahirija	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Kroatien	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Ungarn	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Nigeria	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Türkei	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Trinidad u. Tobago	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Thailand	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Madagaskar	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Südafrika	0,0					0,0			0,0	0,00	-
China, VR	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Bulgarien	0,0					0,0			0,0	0,00	0,50
Kolumbien	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Paraguay	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Jamaika	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Slowakei	0,0					0,0			0,0	0,00	1,00
Lettland	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Tschechische Republik	0,0					0,0			0,0	0,00	0,50
Mazedonien	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Indien	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Rumänien	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Sri Lanka	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Pakistan	0,0					0,0			0,0	0,00	-
Gesamt	11.078,2					595,7			595,7	1,00	

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

¹⁾Großbritannien ohne Jersey, Guernsey und Isle of Man (ggf. separat ausgewiesen, sofern relevant)

31.12.2020	
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	8.076,7
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in Prozent)	0,0036
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	0,3

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen wird nach aufsichtlichen Vorgaben ermittelt. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovor-sorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 16.981,0 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie un-widerrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2020 [Mio. EUR]	Durchschnittsbetrag
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.009,6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	481,2
Öffentliche Stellen	168,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	46,6
Internationale Organisationen	18,0
Institute	1.137,7
Unternehmen	6.019,0
Mengengeschäft	3.284,6
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.540,8
Ausgefallene Positionen	96,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	41,2
Gedeckte Schuldverschreibungen	157,4
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
OGA	68,5
Beteiligungen	265,6
Sonstige Posten	170,1
Gesamt	16.505,9

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse Bremen einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2020 [Mio. EUR]	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.020,9	87,7	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	479,0	0,0	13,0
Öffentliche Stellen	160,4	3,1	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	46,6	0,0
Internationale Organisationen	0,0	18,0	0,0
Institute	1.071,4	93,0	25,3
Unternehmen	5.959,1	196,3	43,5
Mengengeschäft	3.238,7	3,8	7,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.537,5	5,5	4,6
Ausgefallene Positionen	121,7	0,0	0,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	62,6	18,9	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	74,2	69,2	9,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
OGA	104,8	0,0	0,0
Beteiligungen	245,6	0,0	0,0
Sonstige Posten	259,6	0,0	0,0
Gesamt	16.335,6	542,0	103,4

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse Bremen ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst. (Art. 442 lit. e) CRR).

31.12.2020 [Mio. EUR]	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisations- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei; Nachrich- tenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungs- wesen	Sonstiges Dienstleistungsge- werbe			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.018,8	0,0	89,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	481,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,9	0,0	
Öffentliche Stellen	143,7	0,0	5,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	3,6	1,1	7,7	0,3	0,6	0,0	
Multilaterale Entwicklungsbanken	46,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Internationale Organisationen	0,0	0,0	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Institute	564,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	624,2	0,0	0,0	0,0	0,0	
Unternehmen	0,0	35,9	0,0	57,1	0,1	1.180,4	146,2	894,7	388,6	211,8	204,1	2.215,7	850,7	4,8	8,9	
Davon: KMU	0,0	35,9	0,0	0,1	0,1	1.096,7	68,7	627,4	124,6	143,6	252,2	2.092,3	427,0	4,8	1,2	
Mengengeschäft	0,0	0,1	0,0	2.261,5	5,7	15,8	67,9	119,3	156,7	40,0	37,1	222,6	297,4	5,8	20,5	
Davon: KMU	0,0	0,1	0,0	0,0	5,7	15,8	67,9	119,3	156,7	40,0	37,1	222,6	297,4	5,8	20,0	
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	33,7	0,0	1.364,7	5,5	1,2	38,3	75,6	115,6	25,9	44,8	1.407,1	415,5	9,4	10,2	
Davon: KMU	0,0	33,7	0,0	0,1	5,5	1,2	31,4	75,6	89,0	21,6	44,2	1.165,9	330,0	9,4	10,2	
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	10,2	0,0	0,0	9,8	1,9	21,7	4,0	13,8	32,8	27,5	0,1	0,0	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,3	0,0	0,0	0,0	21,1	
Gedckte Schuldverschreibungen	152,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
OGA	0,0	104,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	259,6	
Gesamt	1.925,9	174,5	593,8	3.693,5	11,3	1.198,8	262,3	1.092,4	682,7	285,3	985,6	3.885,8	1.591,5	31,6	320,5	

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen (ohne Beteiligungen)

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020 [Mio. EUR]	<1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	>5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.029,8	48,3	30,5
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	267,2	134,8	90,0
Öffentliche Stellen	52,9	85,5	25,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	46,6	0,0
Internationale Organisationen	0,0	14,9	3,0
Institute	994,7	163,8	31,1
Unternehmen	1.809,9	728,5	3.660,5
Mengengeschäft	852,2	165,4	2.232,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	127,0	264,7	3.155,9
Ausgefallene Positionen	40,1	22,1	59,7
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	81,5
Gedeckte Schuldverschreibungen	27,2	86,4	38,7
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	104,8
Beteiligungen	0,0	0,0	245,6
Sonstige Posten	119,7	1,3	138,6
Gesamt	5.320,8	1.762,3	9.897,9

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse Bremen nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse Bremen verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Bremen Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Bremen Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse Bremen geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Konzernabschluss 2020 im Berichtszeitraum 23,7 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen, Auflösungen und Inanspruchnahmen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1,8 Mio. Euro und die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,9 Mio. Euro.

31.12.2020 [Mio. EUR]	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Privatpersonen	6,0	3,0		0,0	-0,7	0,9	0,5	6,6
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:								
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,2	0,2		0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,1	0,1		0,0	0,0	0,1	0,1	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	14,5	10,0		0,0	2,4	0,0	0,1	1,5
Baugewerbe	2,0	1,1		0,0	0,0	0,0	0,0	0,7
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	27,0	16,9		0,0	5,4	0,1	0,0	3,0
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	6,5	5,0		0,0	1,7	0,4	0,1	0,2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,9	2,7		0,0	0,5	0,0	0,0	12,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	33,0	8,6		0,0	4,0	0,1	0,0	3,8
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	33,3	12,9		0,0	2,3	0,2	0,1	2,3
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Sonstige	0,0	0,0	36,0	0,0	8,1	0,0	0,0	0,0
Gesamt	125,4	60,6	36,0	0,0	23,7	1,8	0,9	30,4

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2020 [Mio. EUR]	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	125,3	60,5	36,0	0,0	30,2
EWR	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Gesamt	125,4	60,6	36,0	0,0	30,4

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 [Mio. EUR]	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	53,3	20,1	4,6	8,3	0,0	60,6
Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Pauschalwertberichtigungen	27,9	8,1	0,0	0,0	0,0	36,0
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	81,2	28,2	4,6	8,3	0,0	96,6
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven gem. § 340f HGB)	25,4	27,5	0,0	0,0	0,0	52,9 ¹⁾

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

¹⁾ Anrechnung der Zuführung als Eigenmittel gem. Artikel 62 Buchst. c) CRR erst nach Feststellung des Konzernjahresabschlusses im Folgejahr.

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse Bremen die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
Institute	Standard & Poor's
Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor's
Unternehmen	Standard & Poor's
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor's
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Standard & Poor's
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's
OGA	Standard & Poor's
Sonstige Posten	Keine Benennung

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Gegenüber der Vorperiode wurden keine Veränderungen hinsichtlich der nominierten Ratingagenturen vorgenommen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikopositionswert je Risikopositionsklasse 31.12.2020 [Mio. EUR]	Risikogewicht in Prozent												
	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.108,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	481,1	0,0	10,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	143,7	0,0	19,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	46,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	358,2	0,0	716,3	0,0	115,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	5,1	0,0	40,8	0,0	0,0	6.150,3	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.250,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	2.284,6	1.263,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	48,2	73,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	81,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	44,8	80,8	26,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	104,8
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	199,7	0,0	45,9	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	74,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	184,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	2.275,8	80,8	778,9	2.284,6	1.418,9	0,0	3.250,4	6.582,9	157,9	45,9	0,0	0,0	104,8

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikopositionswert je Risikopositions- klasse 31.12.2020 [Mio. EUR]	Risikogewicht in Prozent												
	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.310,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	519,0	0,0	10,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	263,4	0,0	15,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	46,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	496,0	0,0	738,6	0,0	115,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	5,1	0,0	40,8	0,0	0,0	5.728,1	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.161,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	2.284,6	1.263,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,4	72,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	81,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	44,8	80,8	26,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	104,8
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	199,7	0,0	45,9	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	74,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	184,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	2.772,9	80,8	797,1	2.284,6	1.419,0	0,0	3.161,5	6.157,9	156,5	45,9	0,0	0,0	104,8

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Bremen gehaltenen strategischen Beteiligungen werden in die vier Segmente „Unterstützung Bankgeschäft“, „Immobilienbeteiligungen“, „Renditeerzielung“ und „Sonstige Beteiligungen“ eingeteilt.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

In den aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31.12.2020 wird für die Risikopositionsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 245,6 Mio. Euro ausgewiesen.

Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen betragen 1,0 Mio. Euro. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse Bremen keinen Gebrauch.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse Bremen verankert. Die Beleihungsgrundsätze für Grundstücke und die Richtlinien für den Personalkredit bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Sparkasse Bremen nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse Bremen

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber und Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse Bremen angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von der Sparkasse Bremen im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse Bremen nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2020 [Mio. EUR]	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,1	4,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0
Institute	0,0	0,0
Unternehmen	176,0	246,3
Mengengeschäft	25,5	63,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,1	4,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0
Gesamt	201,7	317,7

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse Bremen die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Die zum Stichtag bestehenden Marktrisiken (einschließlich Fremdwährungsrisiken) liegen unterhalb der Bagatellgrenzen. Eigenmittelanforderungen bestehen daher nicht.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf monatlicher Basis durch eine moderne historische Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen

Dabei kommen vermögensorientierte Methoden zum Einsatz, die potentielle Barwertverluste des Zinsbuchs aufgrund von Zinsänderungen aufzeigen.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen. Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt.

Darüber hinaus werden die Effekte von definierten Marktzinsveränderungen auf die GuV sowie auf die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel über einen Prognosezeitraum von drei Jahren quartalsweise ermittelt.

Außerdem werden regelmäßig weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinsüberschussanalysen und barwertige Stresstests umfassen.

Die definierten Überwachungsschwellen und Limite wurden nahezu durchgehend eingehalten. Lediglich zum Stichtag 31.03.2020 kam es zu einer kurzzeitigen und mit Blick auf die Risikotragfähigkeit unwesentlichen Überschreitung des internen Limit für das barwertige Zinsänderungsrisiko um 1,2 Mio. EUR.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2020 [Mio. EUR]	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Barwertänderung	-81,6	+21,0

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse Bremen schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nur in eingeschränktem Umfang betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe sowie bei der Berechnung der Risikovorsorge berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden überwiegend außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Im Rahmen der Anwendung von Risikominderungstechniken werden analog zur Besicherung von Kreditforderungen auch für derivative Positionen Sicherheiten – überwiegend in Form von finanziellen Sicherheiten – hereingenommen. Clearingspflichtige Neugeschäfte werden grundsätzlich über einen zentralen Kontrahenten abgewickelt oder auf besicherter Basis abgeschlossen. Zur Absicherung der Risiken aus Marktpreisschwankungen werden mit den Kontrahenten bei Abschluss eines Geschäfts Sicherheiten-Margins und Nachschussverpflichtungen über die Laufzeit des Geschäfts vereinbart. Der Sicherungsbedarf wird wöchentlich anhand von Mark-to-Market-Wertermittlungen berechnet.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse Bremen hat ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen.

Die Sparkasse Bremen hat keine derivativen OTC-Geschäfte getätigt, bei denen im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der Sparkasse Bremen vertraglich eine Stellung oder eine Erhöhung von Sicherheitsbeträgen durch die Sparkasse Bremen geleistet werden müsste.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2020 [Mio. EUR]	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Zinsderivate	37,5	2,0	35,5	0,0	35,5
Währungsderivate	11,3	3,7	7,6	1,1	6,5
Gesamt	48,8	5,8	43,0	1,1	41,9

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 76,8 Mio. Euro. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt Risikobericht offengelegt. Der Lagebericht als Teil des Geschäftsberichtes wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse Bremen veröffentlicht.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die belasteten Vermögenswerte standen hauptsächlich mit besicherten Refinanzierungen wie Pfandbriefe und derivativen Geschäften in Verbindung. Die Sparkasse Bremen hat mit einigen Gegenparteien der derivativen Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Als Sicherheiten, denen zweckgebundene spezifische Verbindlichkeiten gegenüber stehen, werden ausschließlich Barsicherheiten hinterlegt. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel wöchentlich, geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen, unterliegt jedoch vertraglichen Beschränkungen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2020 [Mio. EUR]		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in-frage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in-frage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in-frage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in-frage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	2.680,5	56,8			10.324,1	925,1		
030	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0			156,8	0,0		
040	Schuldverschreibungen	108,7	56,8	112,0	59,3	1.011,4	925,1	1.059,9	939,8
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	156,0	156,0	160,7	160,7
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
070	davon: von Staaten begeben	27,3	27,3	29,0	29,0	433,8	433,8	441,0	441,0
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	55,4	11,5	56,6	11,9	498,5	412,6	527,5	420,9
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	21,0	13,0	21,4	13,4	60,5	57,5	71,5	57,7
120	Sonstige Vermögenswerte	2.571,8	0,0			9.157,5	0,0		

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2020 [Mio. EUR]		belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
		010	030	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0,0	0,0	0,0	0,0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0
150	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
160	Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
190	davon: von Staaten begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,0	0,0	0,0	0,0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0,0	0,0
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	2.680,5	56,8		

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 [Mio. EUR]		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.935,6	2.643,0
011	davon:		
020	Derivate	174,4	208,6
030	davon: Außerbörslich	174,4	236,4
040	Einlagen	1.403,0	1.405,9
050	Rückkaufsvereinbarungen	0,0	0,0
060	davon: Zentralbanken	0,0	0,0
070	Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	1.403,0	1.405,9
080	davon: Zentralbanken	75,0	86,4
090	Begebene Schuldverschreibungen	355,6	1.028,5
100	davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	355,6	1.028,5
110	davon begebene forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0
120	Andere Belastungsquellen	36,8	37,5
130	Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	0,0	0,0
140	Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten	0,0	0,0
150	Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten	0,0	0,0
160	Sonstige	36,8	37,5
170	Belastungsquellen insgesamt	1.972,5	2.680,5

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

15.1 Qualitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV]

Im Vergütungsbericht wird ausschließlich die Sparkasse Bremen AG betrachtet. Andere Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gem. Art. 13 CRR werden aufgrund der nachgeordneten Bedeutung nicht berücksichtigt.

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Bremen AG ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken Anwendung.

Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Die übrigen Beschäftigten (Spezialisten) erhalten eine außertarifliche Vergütung gemäß einer gesonderten Betriebsvereinbarung.

Geschäftsbereiche

Die Sparkasse Bremen AG verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Vertrieb Privatkunden
- b) Vertrieb Firmenkunden
- c) Betrieb und Stab

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem unterscheidet zwischen dem Jahresgehalt und der variablen erfolgsabhängigen Vergütung (Bonus). Die Summe ergibt das Jahreseinkommen.

Für alle Mitarbeitergruppen (Tarfbereich, AT-Bereich) gilt einheitlich, dass sich das Jahresgehalt aus 13 gleich hohen monatlichen Zahlungen zusammensetzt. Das 13. Gehalt wird im November gezahlt.

- Tarfbereich:

Die monatlichen Zahlungen ergeben sich aus den geltenden Tarifverträgen in der jeweils gültigen Fassung. Der Tarifvertrag für das private Bankgewerbe kennt aktuell die Tarifgruppen 1 – 9 mit den Berufsjahren 1 – 11. Die Mitarbeitenden werden entsprechend der jeweiligen Aufgabenbewertung vergütet. Zuständig für die Aufgabenbewertung auf Grundlage des Tarifvertrages ist das Kernteam, dem der/die Mitarbeitende angehört, in Abstimmung mit dem Personalausschuss und dem Stellenplanausschuss.

- AT-Bereich:

Basis sind die im Jahr 2012 neu vereinbarten Betriebsvereinbarungen zum AT-Vergütungssystem in der jeweils aktuellen Fassung. Die monatlichen Zahlungen ergeben sich aus der Einstufung in die Entgeltzonen AT A, AT B und AT C. In jeder Entgeltzone existieren zur Differenzierung noch drei Stel-

lenwerte. Jedem Stellenwert ist ein Midpoint (marktgerechtes Jahresgehalt) zugeordnet. Das individuelle Jahresgrundgehalt der Mitarbeiter bewegt sich grundsätzlich zwischen 80% und 115% um den Midpoint des entsprechenden Stellenwerts.

Ein paritätisch besetzter Entgelttrat entscheidet jährlich über die prozentuale Steigerung der Midpoints und den Ankerprozentsatz.

Aufbauend auf dem Ankerprozentsatz existiert eine Entgelterhöhungsmatrix, die maßgeblich für die jährlich zum 01.04. stattfindende Gehaltsanpassung ist. Wesentliche Faktoren für die Höhe der individuellen Gehaltsanpassung sind die persönliche Zielerreichung und die Compa Ratio (Verhältnis des individuellen Jahresgehalts zum relevanten Midpoint) des Mitarbeiters.

Die Zuordnung zur jeweiligen Entgeltzone/Stellenwert erfolgt aufgrund der Aufgabenbewertung. Zuständig für die Aufgabenbewertung ist das jeweilige Kernteam in Abstimmung mit dem Personalausschuss und dem Stellenplanausschuss. Grundlage für die Aufgabenbewertung ist das analytische Bewertungsverfahren der HayGroup in Verbindung mit den betrieblichen Aufgabenbeschreibungen.

Ein Teil der Beschäftigten erhält darüber hinaus funktionsbezogene Zulagen.

Der überwiegende Teil der Beschäftigten hat Anspruch auf eine durch eine Betriebsvereinbarung geregelte betriebliche Altersversorgung. Die entsprechenden Gegenwerte sind nicht in den quantitativen Angaben enthalten.

Alle Mitarbeitenden (Tarif- und AT-Bereich) haben Anspruch auf eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Für diese wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Diese Zahlung stellt den überwiegenden Teil der variablen Vergütung dar. Der Rest setzt sich zusammen aus Sozialleistungen (z.B. Beihilfe) sowie in Einzelfällen Provisionszahlungen für die Vermittlung von Immobiliengeschäften.

Vergütungsparameter

Die erfolgsabhängige Vergütung der Beschäftigten erfolgt seit dem Jahr 2011 auf Basis der Betriebsvereinbarung „Erfolgsbeteiligung“ in der jeweils gültigen Fassung.

Die Höhe der Erfolgsbeteiligung orientiert sich ausschließlich an den Zielerreichungen der Sparkasse in den Schlüsselfaktoren „Marktstellung“, „Produktivität“ und „Unternehmensergebnis“. Erfolgsabhängige Vergütungen aufgrund von individuellen Zielerreichungen werden nicht gezahlt.

Die „Marktstellung“ der Sparkasse Bremen AG – ermittelt durch den Kundenpräferenzwert – verantwortet als Orientierungswert 30% des Budgets. Die „Produktivität“ (Cost-Income-Ratio) verantwortet als Orientierungswert 20% des Budgets. Wesentlicher Treiber des Budgets (als Orientierungswert 50%) ist das Unternehmensergebnis (nach Steuern). Bei einem Unternehmensergebnis, das kleiner als ein definierter Schwellenwert ist, entfällt grundsätzlich die Erfolgsbeteiligung der Mitarbeitenden. Die maximale Höhe des Budgets beträgt 20% des Unternehmensergebnisses.

Durch die Ausgestaltung der Systeme besteht für die Beschäftigten keinerlei Anreiz, unverhältnismäßige Risiken einzugehen.

Art und Weise der Gewährung

Die Tarif- sowie die AT-Vergütung und die Funktionszulagen werden monatlich, die erfolgsabhängige Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse Bremen AG besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag) sowie einer variablen erfolgsabhängigen Zahlung. Die Vorstandsmitglieder bekommen einen Dienstwagen zur Verfügung gestellt und haben eine individuell vertraglich geregelte Versorgungszusage. Die entsprechenden Gegenwerte sind nicht in den quantitativen Angaben enthalten.

Einbindung externer Berater

Externe Berater wurden nicht eingebunden.

15.2 Quantitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV]

Geschäftsbereich ¹⁾	Feste Vergütungen ²⁾		Variable Vergütungen	
	Gesamtbetrag [Mio. EUR]	Anzahl der Begünstigten ³⁾	Gesamtbetrag [Mio. EUR]	Anzahl der Begünstigten ³⁾
a) Vertrieb Privatkunden	26,5	533	2,8	533
b) Vertrieb Firmenkunden	8,5	137	0,9	137
c) Service und Stab	22,8	378	3,4	378
Gesamt	57,8	1.048	7,1	1.048

Tabelle: Quantitative Angaben zur Vergütungspolitik

¹⁾ Den Geschäftsbereichen a) und b) sind jeweils ein Vorstandsmitglied und dem Bereich c) zwei Vorstandsmitglieder zugeordnet. Die Gesamtbeträge der fixen und variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile der zugeordneten Vorstandsmitglieder dargestellt.

²⁾ Ohne Zuführungen zu den Rückstellungen für Direktzusagen für die Altersversorgung.

³⁾ Aktiv Beschäftigte zum Stichtag 31.12.2020, ohne Auszubildende

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote wird gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse Bremen auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 7,34 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62).

Die Sparkasse Bremen nutzt die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote. Die ausgenommenen Risikopositionen sind in der Zeile EU-19b der Tabelle „Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom)“ enthalten.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

31.12.2020 [Mio. EUR]		Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	13.324,6
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0,0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0,0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	76,8
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.063,2

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	840,0
7	Sonstige Anpassungen	(1.680,9)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	13.623,8

Tabelle: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum)

31.12.2020 [Mio. EUR]		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	13.324,6
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(0,9)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	13.323,7
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	50,6
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	26,1
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0,0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	76,8
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		

12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	0,0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0,0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0,0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.580,5
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(2.517,3)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.063,2
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0,0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	(840,0)
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	1.000,4
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	13.623,8
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,34
EU-22a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken)	6,92
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0,0

Tabelle: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom)

31.12.2020 [Mio. EUR]		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	12.484,6
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	12.484,6

EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	152,4
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	856,8
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	25,6
EU-7	Institute	869,1
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	3.429,7
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.243,3
EU-10	Unternehmen	4.125,8
EU-11	Ausgefallene Positionen	114,0
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	668,0

Tabelle: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

17 Anhang A

Hauptmerkmale der begebenen Kapitalinstrumente

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit werden Emissionen, die sich nur durch den Nennwert unterscheiden, zusammengefasst.

Zeilen- nr.	Hauptmerkmal gem. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anlage II			
1	Emittent	Sparkasse Bremen AG	Sparkasse Bremen AG	Sparkasse Bremen AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	DE000A1K0QH2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/Konzern-/Einzel- und Konzern-ebene	Einzel- und Konzernebene	Einzel- und Konzernebene	Einzel- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie	Kapitalrücklage	Nachrangige Inhaberschuldver- schreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Be- trag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	560,0	70,9	0,6
9	Nennwert des Instruments (in Mio. EUR)	560,0	70,9	5,0
9a	Ausgabepreis	k.A.	k.A.	101,9%
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	100,0%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Passivum – fortgeführter Ein- standswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	k.A.	12.08.2011
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet	unbefristet	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	12.08.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.	k.A.	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungster- mine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende des Geschäfts- jahres aus regulatorischen Grün- den frühestens zum 31.12.2016
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden			

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	keine Verzinsung	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	4,5
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	k.A.	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	k.A.	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Einlagen stiller Gesellschafter	Nachrangig zu Einlagen stiller Gesellschafter	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Zeilen- nr.						
1	Sparkasse Bremen AG	Sparkasse Bremen AG	Sparkasse Bremen AG	Sparkasse Bremen AG	Sparkasse Bremen AG	Sparkasse Bremen AG
2	DE000A1MARF4	DE000A1R0SB4	DE000A14JZ87	SKB31026, SKB31027 SKB31028, SKB31029 SKB31030	SKB31031	SKB31032
3	Bundesrepublik Deutsch- land	Bundesrepublik Deutsch- land	Bundesrepublik Deutsch- land	Bundesrepublik Deutsch- land	Bundesrepublik Deutsch- land	Bundesrepublik Deutsch- land
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Einzel- und Konzernebene	Einzel- und Konzernebene	Einzel- und Konzernebene	Einzel- und Konzernebene	Einzel- und Konzernebene	Einzel- und Konzernebene
7	Nachrangige Inhaber- schuldverschreibung	Nachrangige Inhaber- schuldverschreibung	Nachrangige Inhaber- schuldverschreibung	Sparkassenkapitalbrief	Sparkassenkapitalbrief	Sparkassenkapitalbrief
8	0,8	1,1	2,8	2,0	4,2	4,2
9	5,0	2,8	3,5	15,2	5,0	5,0
9a	99,2%	100,4%	100,0%	99,9%	100,0%	100,0%
9b	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
10	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	18.10.2011	09.11.2012	15.12.2014	26.08.2011	20.03.2013	25.03.2013
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	18.10.2021	09.11.2022	15.12.2024	31.08.2021	28.03.2025	28.03.2025
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres aus regulatorischen Gründen frühestens zum 31.12.2016	Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres aus regulatorischen Gründen frühestens zum 31.12.2017	Kündigung mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres frü- hestens zum 31.12.2019; jederzeitige Kündigung aus regulatorischen Grün- den mit einer Frist von 2 Monaten	Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres aus regulatorischen Gründen frühestens zum 31.12.2016	Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres aus regulatorischen Gründen frühestens zum 31.12.2018	Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres aus regulatorischen Gründen frühestens zum 31.12.2018
16	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

17	fest	fest	fest	fest	fest	fest
18	4,0	3,0	2,5	5,2	4,0	4,0
19	nein	nein	nein	nein	nein	nein
20a	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	nicht kumulativ					
23	nicht wandelbar					
24	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten					
36	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Zeilen- nr.						
1	Sparkasse Bremen AG					
2	SKB31033	SKB31034, SKB31035	SKB31036	SKB31037	SKB31038	SKB31039
3	Bundesrepublik Deutsch- land					
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Einzel- und Konzernebene					
7	Sparkassenkapitalbrief	Sparkassenkapitalbrief	Sparkassenkapitalbrief	Sparkassenkapitalbrief	Sparkassenkapitalbrief	Sparkassenkapitalbrief
8	4,2	5,0	3,0	3,0	5,0	10,0
9	5,0	5,0	3,0	3,0	5,0	10,0
9a	100,0%	99,8%	100,0%	100,0%	100,0%	99,4%
9b	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
10	Passivum – fortgeführter Einstandswert					
11	25.03.2013	04.04.2013	16.04.2013	19.04.2013	22.04.2013	22.04.2013
12	Mit Verfalltermin					
13	28.03.2025	08.04.2026	22.04.2026	24.04.2026	24.04.2026	25.04.2028
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres aus regulatorischen Gründen frühestens zum 31.12.2018	Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres aus regulatorischen Gründen frühestens zum 31.12.2018	Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres aus regulatorischen Gründen frühestens zum 31.12.2018	Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres aus regulatorischen Gründen frühestens zum 31.12.2018	Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres aus regulatorischen Gründen frühestens zum 31.12.2018	Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres aus regulatorischen Gründen frühestens zum 31.12.2018
16	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

17	fest	fest	fest	fest	fest	fest
18	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
19	nein	nein	nein	nein	nein	nein
20a	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	nicht kumulativ					
23	nicht wandelbar					
24	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten					
36	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Zeilen- nr.						
1	Sparkasse Bremen AG					
2	SKB31040	SKB31041	SKB31042	SKB31043	SKB31044	SKB31045, SKB31046, SKB1056
3	Bundesrepublik Deutsch- land					
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Einzel- und Konzernebene					
7	Sparkassenkapitalbrief	Sparkassenkapitalbrief	Sparkassenkapitalbrief	Sparkassenkapitalbrief	Sparkassenkapitalbrief	Sparkassenkapitalbrief
8	5,0	3,0	5,0	5,0	5,0	6,0
9	5,0	3,0	5,0	5,0	5,0	6,0
9a	99,5%	99,8%	99,0%	98,0%	99,0%	99,0%
9b	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
10	Passivum – fortgeführter Einstandswert					
11	24.04.2013	25.04.2013	25.04.2013	25.04.2013	03.05.2013	06.05.2013
12	Mit Verfalltermin					
13	02.05.2028	02.05.2028	02.05.2028	02.05.2028	08.05.2028	10.05.2028
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres aus regulatorischen Gründen frühestens zum 31.12.2018	Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres aus regulatorischen Gründen frühestens zum 31.12.2018	Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres aus regulatorischen Gründen frühestens zum 31.12.2018	Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres aus regulatorischen Gründen frühestens zum 31.12.2018	Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres aus regulatorischen Gründen frühestens zum 31.12.2018	Kündigung mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres aus regulatorischen Gründen frühestens zum 31.12.2018
16	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

17	fest	fest	fest	fest	fest	fest
18	4,0	4,0	4,0	3,9	4,0	4,0
19	nein	nein	nein	nein	nein	nein
20a	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	nicht kumulativ					
23	nicht wandelbar					
24	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten					
36	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Zeilen- nr.						
1	Sparkasse Bremen AG	Finanzholding der Sparkasse in Bremen				
2	SKB31047, SKB31048	SKB31049	SKB31050	SKB31051	SKB31052, SKB31053	DE000A2BPVB4
3	Bundesrepublik Deutschland					
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Einzel- und Konzernebene	Konzernebene				
7	Sparkassenkapitalbrief	Sparkassenkapitalbrief	Sparkassenkapitalbrief	Sparkassenkapitalbrief	Sparkassenkapitalbrief	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung
8	6,0	4,0	4,6	1,9	3,3	1,5
9	6,0	4,0	5,0	2,0	3,3	2,6
9a	99,5%	100,0%	98,8%	99,2%	100,0%	101,0%
9b	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
10	Passivum – fortgeführter Einstandswert					
11	28.05.2015	28.05.2015	06.08.2015	27.08.2015	31.08.2015	15.11.2016
12	Mit Verfalltermin					
13	02.06.2028	02.06.2028	11.08.2025	04.09.2025	02.09.2026	15.11.2023
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Kündigung mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres frühestens zum 31.12.2020; jederzeitige Kündigung aus regulatorischen Gründen mit Zustimmung durch die zuständige Behörde	Kündigung mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres frühestens zum 31.12.2020; jederzeitige Kündigung aus regulatorischen Gründen mit Zustimmung durch die zuständige Behörde	Kündigung mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres frühestens zum 31.12.2020; jederzeitige Kündigung aus regulatorischen Gründen mit Zustimmung durch die zuständige Behörde	Kündigung mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres frühestens zum 31.12.2020; jederzeitige Kündigung aus regulatorischen Gründen mit Zustimmung durch die zuständige Behörde	Kündigung mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres frühestens zum 31.12.2020; jederzeitige Kündigung aus regulatorischen Gründen mit Zustimmung durch die zuständige Behörde	Kündigung mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres frühestens zum 31.12.2021; jederzeitige Kündigung aus regulatorischen Gründen mit Zustimmung durch die zuständige Behörde
16	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

17	fest	fest	fest	fest	fest	fest
18	2,5	2,5	2,8	2,8	3,0	1,7
19	nein	nein	nein	nein	nein	nein
20a	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	nicht kumulativ					
23	nicht wandelbar					
24	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten					
36	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Zeilen- nr.						
1	Finanzholding der Spar- kasse in Bremen					
2	DE000A2BPVC2	DE000A2AAZJ2	DE000A2AAZK0	FHNSV001	FHNSV002	FHNSV003, FHNSV004
3	Bundesrepublik Deutsch- land					
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Nachrangige Inhaber- schuldverschreibung	Nachrangige Inhaber- schuldverschreibung	Nachrangige Inhaber- schuldverschreibung	Nachrangige Namens- schuldverschreibung	Nachrangige Namens- schuldverschreibung	Nachrangige Namens- schuldverschreibung
8	2,9	0,3	0,7	3,0	5,0	6,0
9	2,9	0,4	0,8	3,0	5,0	6,0
9a	101,0%	101,0%	101,0%	100,0%	100,0%	100,0%
9b	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
10	Passivum – fortgeführter Einstandswert					
11	15.11.2016	01.02.2017	01.02.2017	21.12.2026	21.12.2026	11.01.2017
12	Mit Verfalltermin					
13	15.11.2026	01.02.2024	01.02.2027	21.12.2031	21.12.2031	11.01.2029
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Kündigung mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres frü- hestens zum 31.12.2021; jederzeitige Kündigung aus regulatorischen Grün- den mit Zustimmung durch die zuständige Behörde	Kündigung mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres frü- hestens zum 31.12.2022; jederzeitige Kündigung aus regulatorischen Grün- den mit Zustimmung durch die zuständige Behörde	Kündigung mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres frü- hestens zum 31.12.2022; jederzeitige Kündigung aus regulatorischen Grün- den mit Zustimmung durch die zuständige Behörde	Kündigung mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres frü- hestens zum 31.12.2021; jederzeitige Kündigung aus regulatorischen Grün- den mit Zustimmung durch die zuständige Behörde	Kündigung mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres frü- hestens zum 31.12.2021; jederzeitige Kündigung aus regulatorischen Grün- den mit Zustimmung durch die zuständige Behörde	Kündigung mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres frü- hestens zum 31.12.2022; jederzeitige Kündigung aus regulatorischen Grün- den mit Zustimmung durch die zuständige Behörde
16	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

17	fest	fest	fest	fest	fest	fest
18	2,3	1,7	2,3	3,6	4,0	3,6
19	nein	nein	nein	nein	nein	nein
20a	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	nicht kumulativ					
23	nicht wandelbar					
24	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten					
36	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Zeilen- nr.		
1	Finanzholding der Sparkasse in Bremen	Finanzholding der Sparkasse in Bremen
2	FHNSV005, FHNSV006	FHNSV007, FHNSV008, FHNSV009, FHNSV010, FHNSV011
3	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Konzernebene	Konzernebene
7	Nachrangige Namensschuldverschreibung	Nachrangige Namensschuldverschreibung
8	15,0	40,0
9	15,0	40,0
9a	100,0%	100,0%
9b	100,0%	100,0%
10	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	11.01.2017	09.02.2017
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	11.01.2034	09.02.2029
14	Ja	Ja
15	Kündigung mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres frühestens zum 31.12.2022; jederzeitige Kündigung aus regulatorischen Gründen mit Zustimmung durch die zuständige Behörde	Kündigung mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres frühestens zum 31.12.2022; jederzeitige Kündigung aus regulatorischen Gründen mit Zustimmung durch die zuständige Behörde
16	k.A.	k.A.

17	fest	fest
18	3,9	3,5
19	nein	nein
20a	zwingend	zwingend
20b	zwingend	zwingend
21	Nein	Nein
22	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	k.A.	k.A.
25	k.A.	k.A.
26	k.A.	k.A.
27	k.A.	k.A.
28	k.A.	k.A.
29	k.A.	k.A.
30	Nein	Nein
31	k.A.	k.A.
32	k.A.	k.A.
33	k.A.	k.A.
34	k.A.	k.A.
35	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Nein	Nein
37	k.A.	k.A.